

Aktenzeichen:
42 K 24/14

Wolgast, 20.01.2015



Amtsgericht Wolgast

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 21.04.2015	12:00 Uhr	26, Sitzungssaal	Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wolgast von Peenemünde
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
57,36/1000	Wohnung mit Keller, Aufteilungsplan Nummer	13	877

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Peenemünde	124/1, Flur 6	Gebäude- und Freifläche	Feldstraße 7,8	0,1127

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Die im (auszubauenden) Dachgeschoss eines zweigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhauses gelegene (2-Zimmer-)Wohnung befindet sich im Rohbauzustand und verfügt über ca. 49 qm Fläche; hafen- und strandnah gelegen.;

Verkehrswert:

19.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: 03834/557288

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.07.2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Seidlein
Rechtspflegerin



Beglaubigt


Wolgast, 06.02.2015

Freitag
Justizangestellte

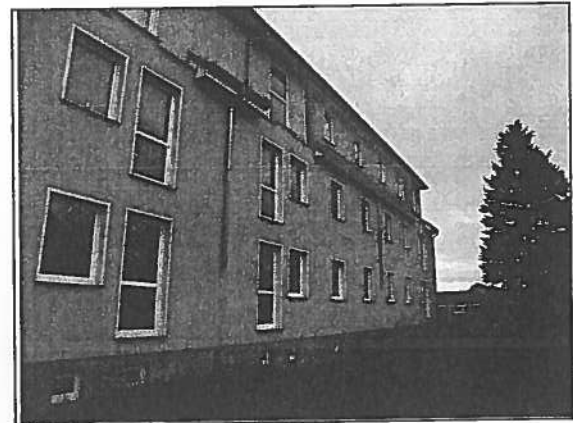
an die Gemeinde/Gemeindefrathe geholt am: _____
von der Gemeindeverwaltung abgenommen am: _____

Geschäftszeichen: 42 K 24/14

Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche
Peenemünde	877	1	Peenemünde	6	124/1	1.127 m ²

Bewertungsobjekt

Grundstücksart: Wohnungseigentum Nr. 13
Ort: 17449 Peenemünde
Straße: Feldstraße 7,8

Beschreibung des Objektes:

Objektart: Wohnungseigentum

Textbeschreibung: Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um ein Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 13 Wohnungen. Das Gebäude wurde um 1960 errichtet und im Jahr 2007 wurde eine Komplettmodernisierung begonnen. Jedoch sind die Modernisierungsmaßnahmen noch nicht vollständig fertiggestellt. Das zu bewertende Wohnungseigentum Nr. 13 befindet sich im Dachgeschoss mitte des Gebäudeteils Feldstraße 8. Die Wohnung verfügt nach Fertigstellung bei rd. 49 m² anrechenbarer Wohnfläche über einen Wohn- und Kochbereich, Bad/WC und Schlafzimmer. Des Weiteren gehört zu der Wohnung der Kellerraum Nr. 13. Kfz-Stellplätze sind noch nicht hergestellt. Das Bewertungsobjekt ist ruhig am Ortsrand von Peenemünde gelegen. Der Cämmerer See befindet sich in rd. 300 m Entfernung. Der Peenestrom mit Yachthafen ist rd. 400 m und die Ostsee ist rd. 3,5 km entfernt.

Verkehrswert:

19.000,00 €

(In Worten: neunzehntausend Euro)

Die Bekanntmachung erfolgte am 17.02.2015 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 17.02.2015



i. A. Keil